

Vorlage Nr.: 2024/1051

Verantwortlich: **Dez. 6**
Dienststelle:
Stadtplanungsamt

Räumliches Leitbild Karlsruhe – 1. Monitoring

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Planungsausschuss	14.11.2024	7	N	Vorberatung
Gemeinderat	19.11.2024	16	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Der Gemeinderat nimmt das 1. Monitoring zum Räumlichen Leitbild zur Kenntnis und befürwortet die Fortschreibung des Räumlichen Leitbilds in enger Abstimmung mit dem „Integrierten Stadtentwicklungskonzept 2040“ (ISEK 2040).

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Korridortheema: Zukunft Innenstadt, Soziale Stadt, Wirtschafts- und Wissenschaftsstadt, Grüne Stadt, Mobilität
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit KVVH, AVG/VBK

Hintergrund

Das Räumliche Leitbild wurde nach einem vierjährigen Erarbeitungs- und Beteiligungsprozess im Jahr 2016 durch den Gemeinderat verabschiedet. Es hat folgende Ziele:

- Räumliche Entwicklung der Stadt lenken und koordinieren,
- Schwerpunkte und Prioritäten setzen,
- Einzelprojekte im Gesamtzusammenhang einordnen,
- Rahmen für Vorhaben und konkrete Projekte sowie für Wettbewerbe geben,
- Grundlage für politische Entscheidungen,
- Qualität der baulichen Entwicklung wie auch der Prozess- und Planungskultur sichern.

Das Räumliche Leitbild besteht aus drei wesentlichen Bausteinen:

- Die **Stoßrichtungen** formulieren die übergeordneten Zielrichtungen der räumlichen städtischen Entwicklungsstrategie.
- Die **Vorhaben** generieren sich aus den Stoßrichtungen, sind aber schon stark umsetzungsorientiert und enthalten Aufgaben, die angegangen werden sollten. Sie decken immer Ziele mehrerer Stoßrichtungen ab, jedoch mit ganz unterschiedlicher Gewichtung.
- Die **Vertiefungsbereiche** dienten im Bearbeitungsprozess bis 2016 in erster Linie als Gegenprobe für das Leitbild. Sie mussten unter Beweis stellen, dass die Stoßrichtungen und Vorhaben tatsächlich alle Aspekte der stadträumlichen Entwicklungsziele abdeckten und gleichzeitig ausgewogen sowie weitsichtig genug formuliert waren.

Seit Beschluss des Leitbildes im Jahr 2016 haben sich politische und gesellschaftliche, aber auch finanzielle Rahmenbedingungen geändert und weiterentwickelt. Im Leitbild formulierte Ziele und Maßnahmen wurden mittlerweile teilweise erreicht, bestehen weiter fort oder wurden teilweise auch wieder verworfen.

Im Juni 2022 wurde daher im Planungsausschuss ein Monitoring und eine Aktualisierung des Räumlichen Leitbilds beschlossen. Im Oktober 2023 wurde im Planungsausschuss zugestimmt, die Fortschreibung des Räumlichen Leitbilds eng mit der Erarbeitung des ISEK 2040 zu verknüpfen. Um den neu zusammengesetzten Gemeinderat frühzeitig über diese anstehenden Projekte zu informieren, wird ihm in der Klausurtagung das Monitoring erläutert und ein erstes Stimmungsbild dazu eingeholt.

Inhalte des Monitorings

Da sich die Stoßrichtungen in ihrer Grundausrichtung in der Praxis weitestgehend bewährt haben, wurden sie vorerst auch nicht überarbeitet.

Die Arbeit an den Vertiefungsbereichen wird nicht weitergeführt, da sie 2016 ihre „Schuldigkeit als Prüfstein getan“ und wesentliche Impulse zur Ausformulierung der Vorhaben geliefert haben. Die Planungen und Maßnahmen, die aus heutiger Sicht weitergeführt und noch vertieft werden müssen, sind in die Vorhaben überführt worden und dort eingeflossen.

Es zeigte sich, dass seit der Verabschiedung im Gemeinderat 2016 eine Fülle an Projekten angegangen oder fertiggestellt wurden, die im Sinne des Räumlichen Leitbilds entwickelt wurden. Um die konkreten Auswirkungen des doch recht abstrakten Planwerks einerseits zu veranschaulichen und andererseits auszuwerten, wird im Monitoring der Fokus auf die sechzehn Vorhaben gelegt. An ihnen kann nachverfolgt werden, wie sich das RL bewährt hat, und wie es mit ihm tatsächlich gelungen ist der städtebaulichen Entwicklung Karlsruhes einen roten Faden zu geben. Dabei wurden im Rahmen des Monitorings die umgesetzten, nur teilweise umgesetzten, aber auch die nicht umgesetzten Projekte ermittelt. Es konnten Aspekte identifiziert werden, die förderlich oder auch

hinderlich auf eine integrierte Stadtentwicklung wirkten. Diese Erkenntnisse führen zu Empfehlungen, wie und mit welchen Schwerpunkten in den nächsten Jahren die Ziele sinnvoll weiterverfolgt werden können.

Vorgehen bei der Erstellung

Um dieses Monitoring mit einem wissenschaftlichen Blick von außen breit aufzustellen, wurde im Herbst 2022 ein Expertengremium in die Diskussion eingebunden und aktuelle Fachdiskussionen ausgewertet. In zahlreichen ämterübergreifenden Werkstattgesprächen wurden die damals formulierten Ziele überprüft und um neue Impulse ergänzt.

Expertengremium

Das Expertengremium traf im Sommer 2022 zusammen und bestand aus externen Expertinnen und Experten der Fachrichtungen Städtebau, Verkehr und Architektur, Vertretungen aus Politik, Bürgermeister Daniel Fluhrer sowie Vertretungen städtischer Ämter.

Das Gremium war sich einig, dass das Räumliche Leitbild weiterhin einen guten Rahmen für die Entwicklung Karlsruhes aufzeigt. Sowohl verwaltungsintern als auch in der Kommunikation mit Investoren oder im Hinblick auf andere thematische Rahmenpläne hilft das Räumliche Leitbild, den „roten Faden“ im Blick zu behalten und Fehlentwicklungen zu verhindern. Zudem wurde positiv hervorgehoben, dass schon 2016 viele zukünftige Entwicklungen mitbedacht wurden und die meisten Themen weiterhin Bestand hätten.

Zusätzliche Themen, wie die Auswirkungen des sich verändernden Mobilitätsverhaltens, der Zunahme an Home-Office und hybridem Arbeiten (im Vergleich zu Vor-Corona) sowie dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine wurden diskutiert, und aus diesen Themen Thesen für die zukünftige Entwicklung Karlsruhes formuliert.

Bedauert wurde, dass die 2016 formulierten Ziele und Maßnahmen nicht schneller und wahrnehmbarer zu konkreten Veränderungen in der Stadt geführt hätten. Eine Empfehlung des Expertengremiums war daher, prioritäre Projekte möglichst schnell zur Umsetzung zu bringen – so könnten viele kleine Einzelbausteine in der Summe einen großen Effekt für die Quartiere oder die Stadt als Ganzes haben. Die Kommunikation nach außen sollte hierbei „bottom-up“ erfolgen: Dialoge mit der Öffentlichkeit in den Quartieren und anschließende Reallabore. Bei der Fortschreibung des Räumlichen Leitbild sollte dazu ein Kapitel zur schnellen Umsetzung (im Sinne von „Karlsruhe packt an“) ergänzt werden.

Mitwirkung der Fachämter

Zu jedem der 16 Vorhaben des Räumlichen Leitbilds wurde im Frühjahr 2024 ein Workshop-Termin mit Vertretungen aus allen relevanten Fachämtern durchgeführt. Es wurden die Anregungen aus dem Expertengremium sowie globale und lokale Trends und Entwicklungen diskutiert, die Inhalte des Vorhabens auf Aktualität überprüft und schließlich gemeinsam Vorschläge für Änderungen oder Ergänzungen der Inhalte festgehalten. Darüber hinaus wurden passende Beispiel-Projekte abgefragt und Ansprechpersonen in den zuständigen Ämtern vermittelt.

Das Monitoring der Vorhaben ist das Ergebnis der verschiedenen Beteiligungsrounds sowie einer Auswertung aktueller Fachdiskussionen und -artikel. Die aufgeführten Beispiel-Projekte wurden zu großen Teilen von den zuständigen Personen in den Ämtern verfasst.

Zentrale Ergebnisse

Ein wesentliches Ergebnis des Monitorings war, dass das RL grundsätzlich mit seinen Stoßrichtungen und Vorhaben weiterhin trägt und als städtebauliche Richtschnur dazu beiträgt, eine abgestimmte, gesamtstädtische, integrierte Planung zu verfolgen.

Insbesondere hat sich die Entscheidung sich innerhalb der definierten Konturen mit der baulichen Entwicklung zu bewegen und somit die Schwerpunktsetzung auf die Innenentwicklung als zielführend bestätigt - sowohl bei der Deckung des nach wie vor hohen Wohnungsbedarfs als auch bei der konstant großen Nachfrage nach Gewerbeflächen. Die Verknüpfung beider Themen mit einem steten Blick auf die qualitätvolle Entwicklung der städtischen Freiräume und deren unmittelbaren Erreichbarkeit hat sich ebenfalls als zukunftsweisend herausgestellt. Das Thema Klimaanpassung hat sogar noch deutlich an Gewicht gewonnen und ist inzwischen aus keinem Vorhaben mehr wegzudenken.

Im Bereich der Innenstadt hat die Fertigstellung der Kombilösung in Verknüpfung mit den Folgen von Online-Shopping, Corona-Pandemie und Home-Office-Tendenzen einen so starken Entwicklungsschub ausgelöst, so dass bei diesem Vorhaben besonders viele umgesetzte oder in der Umsetzung befindliche Maßnahmen und Projekte identifiziert werden konnten. Die Innenstadt erfährt eine Veränderung der Aufgabe und Funktion im gesamtstädtischen Kontext. Gleichzeitig hat sich die Stärkung der Quartiere als neue Herausforderung herauskristallisiert. Dies wurde insbesondere in den Vorhaben „Bestehende Quartiere weiterentwickeln“ und „Nachbarschaftszentren beleben“ aufgegriffen.

Das Thema Energie ist neu in das Leitbild eingezogen und unterstreicht die Wichtigkeit, Zukunftsflächen für Unvorhergesehenes zu reservieren. Das Vorhaben „Langfristige Perspektiven denken“ hat mit Flächen, die an strategisch bedeutsamen Infrastrukturknoten liegen, in dem Zusammenhang eine neue Ausrichtung erhalten.

Ausblick

Da das Integrierte Stadtentwicklungskonzept 2040 (ISEK 2040) parallel erarbeitet werden soll, erscheint es mehr als sinnvoll, die strategisch räumlichen und städtebaulichen Vorstellungen des Räumlichen Leitbilds und die gesamtstädtischen Zielsetzungen des ISEK aufeinander abzustimmen. Der hier vorliegende Monitoring-Bericht stellt nicht nur das erste Monitoring des Räumlichen Leitbilds dar, sondern enthält auch wesentliche Impulse für die Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts 2040. Die Stoßrichtungen werden bei der Arbeit am ISEK 2040 nochmals auf den Prüfstein gestellt, mitdiskutiert und gegebenenfalls überarbeitet, so dass darauf aufbauend auch das Räumliche Leitbild fortgeschrieben werden kann. Die im Monitoring vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen werden in die Betrachtung miteinbezogen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat – nach Vorberatung im Planungsausschuss

1. Der Gemeinderat nimmt das 1. Monitoring zum Räumlichen Leitbild zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat befürwortet die Fortschreibung des Räumlichen Leitbilds in enger Abstimmung mit dem „Integrierten Stadtentwicklungskonzept 2040“ (ISEK 2040).